

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg. frei ins Ausland 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmonzeit oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 196.

Freitag den 14. Dezember 1883.

44. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche im Rindviehstalle des Moriz Zais in Winnenden ist erloschen.
Am 12. Dezbr. 1883.

R. Oberamt.
Häule, A. B.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den orts- und feldpolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadbezirk wird Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht.

VII. Mißhandlung von Thieren.

(R.-St.-G.-Bch. §. 360 Nro. 13, Landespolizei-St.-G. Art. 7 Z. 2, Minist.-Verf. vom 17. März 1876 (Reg.-Bl. S. 146) und vom 20. März 1877 (Reg.-Bl. S. 31.)

Neben jeder Art von Thierquälerei ist insbesondere verboten:

- 1) Das Ueberladen von Fuhrwerken in einem der Leistungsfähigkeit der gebrauchten Zugthiere übersteigenden Maße, das übermäßige Treiben und übermäßige oder unnötige Schlagen von Thieren, die Verwendung von abgemagerten, kraftlosen, wunden oder kranken Thieren zur Arbeit.

In diesen Beziehungen kann außer dem Leiter des Fuhrwerks unter Umständen auch der Eigentümer desselben verantwortlich gemacht werden.

- 2) Thiere unnötiger Weise den Unbilden der Witterung, insbesondere der Hitze oder Kälte auszusetzen, oder solche dem Hunger oder Durst preiszugeben.
- 3) Das Aussetzen oder Verlassen ernährungsunfähiger oder hilfsbedürftiger Thiere.

VIII. Vorschriften zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.
(Reichsstrafges.-Bch. §. 366 Nro. 10 Landespolizei-Straf-Ges.-Art 19 Verfgg. vom 6. Juli 1873 Reg.-Bl. S. 295 Bauordnung Art 24—27, 33 und 34.)

- 1) Jeder Hausbewohner ist verbunden, alle woche 2mal: Mittwoch und Samstags die Straße bis auf ihre Mitte so lange das Eigenthum geht, reinigen zu lassen. Dieß hat auch zu geschehen, wann es sonst nöthig und aufgegeben wird.

Ausgenommen von dieser Reinigung durch Private sind die auf Kosten der Stadt zu reinigenden öffentlichen Plätze und die viel befahrenen Hauptstraßen, als lange Gasse, kurze Gasse und Schmiedener Straße. Bei diesen liegt jedoch den Hausbewohnern ob, die Fußwege einschließlich des Randels bis zur Fahrbahn, so lange das Eigenthum geht, regelmäßig 2mal in der Woche nemlich Mittwoch und Samstags und bei nasser Witterung täglich, nöthigenfalls auch durch Abschäufeln, zu reinigen.

- 2) Der Unrath darf nicht in die Straße zc. geworfen werden, ist vielmehr wegzutragen und an einem entsprechenden Orte unterzubringen.
- 3) Das Ausschöpfen von Gülle in Radeln oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen der Güllenlöcher ist verboten.
- 4) An Sonn-, Fest- und Feiertagen sind die Gassen den ganzen Tag über eingesperrt zu halten.
- 5) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nöthig ist, das durch den Ablauf des Wassers vor seinem Haus zc. entstandene Eis aufzuhauen und soweit es in seinem Winkel oder Wasserstein u. dergl. entstanden ist, auf seine Kosten abzuführen zu lassen.
- 6) Bei stark fallendem Schnee ist jeder Hausbewohner schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.
- 7) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thauwetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eiswasser freien Ablauf erhält.

- 8) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Glätte eintritt, so lange das Eigenthum geht, ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gehörig gestreut wird.
- 9) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Haus unbefugter Weise geführten Schleifen sogleich aufspicken zu lassen.
- 10) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit s. g. Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Straßen verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Trottoir sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt.
- 11) Niemand darf auf öffentliche Straßen und Plätze Gegenstände werfen oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.
- 12) Winkel, Hofräume oder Dungstätten sind stets in Ordnung zu halten, damit aus ihnen nicht gesundheitschädliche Ausdünstungen und Straßenverunreinigungen entstehen oder Jauche abfließt.
- 13) Die Winkel sind gegen die Straße mit mindestens 2,30 m hohen Thüren zu verschließen. An den Hauptstraßen müssen die Thüren von gehobelten Brettern und angestrichen sein.
- 14) Das Fruchtputzen in Scheunen an den Hauptstraßen hat so zu geschehen, daß der Staub nicht gegen die Straße getrieben wird.
- 15) Diejenigen Gebäudebesitzer, deren Dachtrauf auf ein Trottoir oder überhaupt auf einen Platz fällt, wo sich Fußgänger oder Fuhrwerke bewegen, sind gehalten, Dachrinnen von Blech mit Ablaufröhren zu führen.
- 16) Jeder Hausbesitzer hat das Abwasser von der Küche, Werkstätte zc. so abzuleiten, daß der Nachbar nicht beschädigt wird, und daß keine Verunreinigung entsteht. Da wo es nöthig ist, muß ein entsprechendes Ablaufrohr angebracht werden.
- 17) Auf den Trottoirs, Straßen oder öffentlichen Plätzen und in unmittelbarer Nähe derselben dürfen keine Gegenstände aufgestellt oder gelegt werden, wodurch die Passage für Fußgänger, Fuhrwerke zc. beeinträchtigt werden könnte.
- 18) Das Reiten, Fahren und Viehtreiben auf Trottoirs und sonstigen Fußwegen ist nicht gestattet.
- 19) Das Fahren durchs Heinstreiner Thor, um einen Rang oder um eine Ecke schneller als im Schritt ist ohne Ausnahme verboten.
- 20) Das Peitschenknallen, sofern nicht mit solchem einem entgegenkommenden Fuhrwerke oder vorausfahrenden Kutscher oder Fuhrmann das nothwendige Zeichen gegeben werden muß, ist verboten.
- 21) Jeder Kutscher oder Fuhrmann hat bei einem Zeichenzug auf die Seite zu fahren und so lange anzuhalten, bis derselbe vorüber ist.
- 22) Das Fahren mit 2 oder mehr an einander gehängten Wagen durch die Stadt ist verboten.
- 23) Während der Dauer eines Jahrmakts oder eines Wochenmakts ist das Fahren über den Marktplatz ohne besondere Noth verboten.
- 24) Im Fahren ungeledeten und zur Leitung eines Fuhrwerks nicht gehörig erstarrten Personen darf die Führung eines solchen nicht überlassen werden. Der Eigentümer ist hierfür verantwortlich.

- 25) Damit das Fuhrwerk gehörig geleitet werden kann, so hat der Fuhrmann bei leichteren Fuhrwerken entweder neben demselben zu gehen oder auf demselben einen solchen Platz einzunehmen, daß ihm die freie Aussicht nach allen Seiten möglich ist. Schwerere Fuhrwerke dürfen nicht sitzend auf demselben geleitet werden. Betrunkene Kutscher oder Fuhrleute werden durch das Polizeipersonal vom Fuhrwerk entfernt und zur Strafe gebracht.
- 26) Kleinere Kinder sollen nicht ohne Aufsicht anderer tauglichen Personen auf den Straßen umhergehen.
- Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden vom Stadtschultheißenamt mit Geld bis zu 24 M. oder mit Haft bis zu 4 Tagen bestraft.
- Den 12. Dezember 1883.

- 27) Beim Abladen von Holz, Torf, Steinkohlen u. s. w. müssen die Wagen so gestellt werden, daß die Fahrbahn mindestens für ein passendes Fuhrwerk frei bleibt. Außerdem ist, wenn das Abladen bei Nacht geschieht, für gehörige Beleuchtung zu sorgen.
- 28) Sogenannte Handwägelchen dürfen an Bergabhängen nicht auf demselben sitzend geleitet werden.
- 29) Bäume an öffentlichen Straßen und Wegen sind alle Späthjahr und Frühjahr an der Straßenseite bei Exelutionsvermeidung oder Strafe entsprechend auszuästern.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Wahl von 3 Mitgliedern der Orts-Schulbehörde.

Nach Art 15—17 des Volksschulgesetzes vom 25. Mai 1865 soll die Orts-Schulbehörde, bestehend aus den Mitgliedern des Kirchenconvents und 3 Schullehrern durch drei von der Schulgemeinde zu wählende Mitglieder verstärkt werden. (Im Jahr 1880 kam deren Wahl nicht zu Stande.) Die Wahl derselben gilt auf 3 Jahre. Auch sind 3 Erfahrmänner zu wählen.

Zur Wahl berechtigt sind nur die Väter und Vormünder der die 8 deutschen Schulen besuchenden Kinder, welche in der Schulgemeinde ihren Wohnsitz haben. Ausgeschlossen von dem Wahlrecht sind aber: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pfllegschaft stehen; 2) solche, welche aus öffentlichen Rassen Unterstützung erhalten; 3) die, gegen welche ein Concursverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer dieses Verfahrens. (Dieselben Bestimmungen hinsichtlich des Ausschusses gelten auch für die Wählbarkeit.)

Wählbar in die Orts-Schulbehörde sind alle in der Schulgemeinde wohnenden Männer, welche volljährig oder für volljährig erklärt sind, sei es, daß sie hiesige Bürger sind, oder doch seit den 3 letzten Rechnungsjahren hier eine Vermögens- oder Einkommenssteuer bezahlt haben. Gewählt dürfen aber nicht werden die bisherigen Mitglieder der Orts-Schulbehörde, nämlich die Geistlichen, der Stadtschultheiß, Kasienpfleger Rinker, die Gemeinderäthe Pfander, Herzog und Stetz, sowie die durch das Gesetz in diese Behörde eingetretenen 3 Schullehrer.

Die Abstimmung geschieht geheim; jeder Wähler legt seinen Stimmzettel persönlich in die Urne nieder. — Im Uebrigen gelten hinsichtlich der Abstimmung, der Verpflichtung zur Annahme der Wahl, des Hindernisses der Verwandtschaft und Schwägerschaft und der Entlassung u. d. Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849.

Die Wahlkommission besteht aus dem ersten Ortsgeistlichen, dem Stadtschultheißen und dem ältesten weltlichen Mitglied des Kirchenconvents.

Die Wählerliste bleibt von heute an bis Montag den 17. d. Mts. einschließlich auf dem Rathhaus aufgelegt.

Einsprachen gegen dieselbe können innerhalb derselben Zeit bei der Orts-Schulbehörde angebracht werden.

Die Wahl selbst wird am

Donnerstag, den 20. d. Mts.,**Nachmittags 4—6 Uhr**

auf dem Rathhaus vorgenommen werden.

Wenn nicht wenigstens $\frac{1}{2}$ tel der Wahlberechtigten abstimmt, somit eine gültige Wahl nicht zu Stande käme, so besteht die Orts-Schulbehörde für die nächsten 3 Jahre wieder aus den bisherigen Mitgliedern und den 3 Schullehrern.

Den 11. Dezember 1883.

Das gemeinsch. Amt
Stadtpfarrer: Stadtschultheiß:
Bührer. Gehl.

Waiblingen.

Zur Wahl!

Zum Gemeinderath schlagen wir das seitherige Mitglied

Herrn Christ. Pfander, Seifensieder

vor, der durch seinen ehrenhaften Charakter und langjährige Erfahrung, unser volles Vertrauen erworben hat.

Viele Wähler.

Stuttgart.

Billige Wollstrickgarne

in Braun und Graumelirt per Pfd. M. 2.

Reifelgarn,

in verschiedenen Farben per Pfd. M. 3.

Herions Gesundheits-Wollgarn

per Pfd. M. 4.

zu haben bei

H. Herion,
18. Königsstraße 18.
im Laden.

Waiblingen.



Nächsten
Samstag Vorm.
8 Uhr

wird der
W f ö r c h
auf dem Rathhaus verkauft.

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

**Woll- und
Weiß-Waaren.**

Da ich diese Artikel auf Weihnachten ganz ausverkauft will, bringe ich von jetzt ab noch in empfehlende Erinnerung, namentlich:

Unterhosen, Unterleibchen,
Hemden, Shawls, Tücher,
Käppchen, Kapuzen, Hauben,
Fanschous, Handschuhe,
Stößer, Strümpfe, Socken,
Kinderfittel, Unterkleidchen;

ferner:

Taschentücher, Foulards,
Cravatten, Slipse, Herren-
fragen, Damenfragen, Kinder-
schmiffette, schwarze Schürze,
seidene Schälchen,

und bitte ich um ferneren geneigten Zuspruch mit Zusicherung der billigsten Preisen

Karl Klent,
bei der Brücke.

Waiblingen.

**Hochzeits-
Einladung.**

Alle Freunde und Bekannte, welche wir nicht persönlich einladen konnten laden wir zu unserer am
Sonntag den 16. Dez.
im Gasthaus z. Adler stattfindenden
Hochzeit freundlichst ein.

Der Bräutigam:
Gottlob Heinrich
Die Braut:
Catharine Ling.

Wohnungsmieth-Verträge
sind zu haben bei

G. F. Busch.

Ariosto's Zaubertheater.

Hofel
zur
Post.



Samstag
und
Sonntag

große Vorstellung im Gebiete der modernen Magie
und indischen Zauberei.

Geistererscheinungen.

Anfang 7 Uhr. Preise der Plätze: Num. Sitz 1 M., offenes Parterre 50 Pf., Stehplatz 25 Pf. Montag

Kinderdarstellung

zu halben Preisen. N.B. Ariosto's Zaubertheater bringt zum größten Theile nur sensationelle amerikanische Original-Acten.

Rittscher & Co. in Reims.

Die sehr feinen

Schaumweine

obiger Firma haben sich in kurzer Zeit beim Publikum sehr gut eingeführt, weshalb ich für kommende Weihnachten und Neujahr solche bestens empfohlen halte.

Niederlagen hiervon befinden sich bei Frau Krauss z. Rose in Winnenden und bei Wadinhaber R. Henrichsen in Neustadt.

C. G. Stumpf, Stuttgart,

Generalagent für Württemberg.

Stuttgart.

H. Oppenheimer,

Münzstraße im grünen Haus,

empfeht hiermit sein ausgerüstetes

Lager aller Sorten Schuhwaaren

besten Qualität

zu den billigsten Preisen.

Für Damen:

Filzsohlen-Schuhe à 70.

Lederbesatz-Schuhe " 1.50.

Filzstiefel " 3.—.

Leder-Zugstiefel " 6.—.

Für Herren:

Filzsohlen-Schuhe à 1. 20.

Zugstiefel " 8. 50.

Für Kinder:

Filzschuhe à 50 Pfg., 80 Pfg.,

1., 1. 20. 2c.

Sächsische und Augsburger Luchschuhe.

H. Oppenheimer, Münzstraße.

Württemberg.

Stuttgart, 11. Dezbr. Kaufmann Wize mann wurde gestern auf der Jagd durch Unvorsichtigkeit eines Jagdgenossen erschossen.

Stuttgart, 12. Dez. Die im Juli d. J. aus der Irrenanstalt Winnenthal ausgebrochenen Zuchtausgefängenen Karl Friedrich Adolf Hesel von Reutlingen und Johann Baptist Haller von Kleinwinnenden sind laut eingetroffener telegraphischer Nachricht, ersterer in Hamburg, letzterer in Lehr, Pr. Hannover, verhaftet worden.

In Zuffenhausen wurde Polizeidiener Gabler, der einem mit Dreifchen beschäftigten fremden Tagelöhner, welcher mit einem Bürger des Orts in Streit gerathen war, abgewehrt hatte

und schon im Begriff war, sich zu entfernen, von demselben, der ihm nachgelaufen war, mit einem Dreschflegel der Art zwei Mal über den Kopf gehauen, daß er Blutüberströmt zusammenbrach und wohl länger mit seiner Verletzung zu thun haben wird. Pflichttreue Polizeidiener können geprügelt und sogar gedroschen werden, brutale Gesetzübertreter, die vor keiner Rohheit zurückschrecken, nicht. Ihnen winkt im kalten Winter ein warmes Arrest und freie Kost!

— Die Uebergabe des neuen Bahnhofs in Eßlingen zum Betrieb soll am 15. Dezember stattfinden.

— Da in Heilbronn bei der Gemeinderathswahl nicht die erforderliche Anzahl der Stimmen abgegeben wurde, hat eine Nachwahl stattzufinden.

Waiblingen.

Nächsten

Samstag und Sonntag

Mehlsuppe



bei

Karl Wieland

z. Samm.

Waiblingen.

Neben einer hübschen Auswahl

doppelbreiter

Schottischer Stoffe

zu Kinderkleidern

empfehle ich auch eine Partie einfach breite zu

Puppenkleidchen

die Elle à 23 Pf.

Gottlob Weiss.

Waiblingen.

Sehr schönen

Bruchreis

per Pfund 16 Pfg., bei fünf Pfd. 15 Pfg., und bessere Sorten per Pfund 18. 20. 24. 30, und 34 Pf. empfiehlt

Gottlob Weiß.

Erschienen im Verlagsbureau in Regensburg.

Sabi, Hausfärberei. Prakt. Anleitung für Hausfrauen um Seide, Wolle, Leinen, Stroh, Leder, Federn selbst zu färben. — 50 Pf.

Eberhard, die weibliche Schönheit und ihre Pflege. Toilettenwink. Anleitung zur Bereitung der verschiedensten Schönheitsmittel. Nr. 1. —

Aare, der junge Mann. Eine Anweisung für junge Herren zum richtigen Benehmen in Gesellschaften, bei Damen etc. — 50 Pf.

Alein, die Wäsche. Anleitung der verschiedenen Wascharten, des Bleichens etc., der Strohhut- und Handschuhwäscherei etc. — 50 Pf.

Paar, der Fleckenvertilger. Gründliche Anleitung alle Arten Flecke auf Stoffen, Möbeln, Papier, Fußböden etc. zu vertilgen. — 50 Pf.

Edelsespe, der kleine Hausfreund. Eine Sammlung bewährter Recepte für den häusl. Gebrauch. 1. — 50 Pf.

Bei Einsendung des Betrages franco Zufendung. Briefmarken werden angenommen.

Plakate

betreffend Abgang der Eisenbahnzüge vom Bahnhof Waiblingen sind zu haben bei

C. F. Sudt.

Aus dem Oberamt Göppingen, 11. Dez. Die Untersuchung gegen die von Landjäger Pfeiffer in Boll entdeckte, seit vielen Jahren — man spricht von 30—40 — bestandene Diebsbande nimmt, wie vorauszusehen war, immer größere Dimensionen an. Gegenwärtig sitzen 15 Personen, 6 von Boll, 8 von Dürnau und 1 von Heiningen, in Untersuchungshaft, theils wegen Diebstahls, theils wegen Hehlerei. Der letzteren sind bereits 34 Familien überwiesen und geständig, daß sie von der betreffenden Diebsbande gestohlene Waaren gekauft haben. Uebrigens ist man in den betreffenden Gemeinden recht froh, daß der unheimliche Bann, der so lange auf ihnen lastete, endlich einmal gelöst wurde. — Demselben Landjäger Pfeiffer ist es gelungen, die Thäter eines schon vor 3—4 Jahren in Mühlhausen, O.A. Geislingen, verübten Kirchendiebstahls zu entdecken und dem Gerichte zu überliefern.

Großschaffhausen, 11. Dez. Der angebliche Raubanfall auf die Laupheimer Post am 4. Dez. hat sich nun dahin herausgestellt, daß ein Schneiderjunge ungesehen hinten auf den Postwagen stieg, um unentgeltlich nach Schwendi zu fahren: ein Insasse der Post, der ausstieg, sah Jemand von dem Postwagen herabspringen, sogleich wurde Alarm gemacht, der Postillon soll Feuer gegeben haben, ein weiterer Mitreisender — mit viel Geld versehen — sprang aus dem Postwagen und Großschaffhausen zu und sah die Telegraphenstange für Räuber an —. Man fühlt sich verpflichtet, diesen Sachverhalt des „Raubanfalls“ klar zu stellen.

Ulm, 11. Dez. Die gestern wegen Verdachts des an der Frau Schneider begangenen Mordes festgenommene Frau wurde heute wieder auf freien Fuß gesetzt, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die tödlichen Stiche nicht mit dem bei ihr vorgefundenen Messer beigebracht worden sein konnten.

— In Ulm wurden aus Anlaß des Lutherjubiläum Stiftungen im Werthe von über 20 000 Mk. für das Münster gemacht.

Deutsches Reich.

Frankfurt, 10. Dez. Wie wir erfahren, soll nach einer amtlichen Depesche der zweite der Gebrüder Sachs, dem es bisher gelungen war, sich allen Nachforschungen zu entziehen, in Montevideo verhaftet worden sein.

Italien.

Rom, 10. Dec. Der italienische Botschafter in Berlin war bereits am Sonnabend Vormittag davon benachrichtigt, daß der Kronprinz sich auf den Wunsch des Kaisers Wilhelm nach Rom begeben, um dem König Humbert für den Empfang von Genua zu danken und damit zugleich aufs Neue Zeugniß abzulegen für das Freundschaftsverhältniß zwischen den Höfen von Berlin und Rom. Den Journalen zufolge werden die Zimmer für den Kronprinzen im Quirinal bereits in Stand gesetzt.

Spanien.

Sevilla, 9. Dec. Heute Vormittag empfing der deutsche Kronprinz eine Deputation der hier wohnenden Deutschen und Oesterreicher, die durch das Töchterchen eines aus Anhalt gebürtigen Kaufmanns eine Adresse und ein Blumenbouquet überreichen ließ. Der Kronprinz dankte für den ihm bereiteten herzlichsten Empfang und sprach seine Freude aus, so viele Landsleute um sich zu sehen. Die Audienz schloß unter enthusiastischem Hochrufen der Deputation auf den Kronprinzen. Um 10 Uhr Vormittags begab sich der Kronprinz in Begleitung des Herzogs von Montpensier mit seinem Gefolge per Dampfschiff auf dem Sudalquivier nach dem Schlosse von San Lucar, um der Herzogin von Montpensier einen Besuch abzustatten. Von dort erfolgt Morgen die Weiterreise per Eisenbahn nach Granada. Gestern Abend hatten die hier wohnenden Deutschen zu Ehren des deutschen Kronprinzen sich mit ihren Frauen und Familienangehörigen zu einer Festlichkeit vereint, an welcher auch mehrere Herren aus dem Gefolge des Kronprinzen und die Vertreter der deutschen Presse Theil nahmen.

Madrid, 12. Decbr. Die Ankunft des deutschen Kronprinzen in Cordova sollte heute Vormittag um 11 Uhr stattfinden. Von Cordova beabsichtigte der Kronprinz nach dem Besuch der Moschee Nachmittags um 2 Uhr nach Alcazar weiter zu reisen, wo die Eisenbahn nach Valencia abzweigt. Die Ankunft in Valencia erfolgt morgen Vormittag um 11 Uhr und die Weiterreise nach Barcelona morgen Abend um 6 Uhr. Die Ankunft in Barcelona findet am Freitag Vormittag um 9 Uhr statt.

Rußland.

Moskau, 12. Dez. Vor dem Hause des verstorbenen reichen Kaufmanns Sublin fand sich gestern Vormittag eine große Masse Armer ein zur Empfangnahme der herkömmlichen Geldspenden. Bei der Vertheilung entstand ein so großes Gedränge, daß mehrere Personen erdrückt und vier schwer beschädigt wurden.

Afrika.

Kairo, 10. Dec. Die Nachricht von der Vernichtung des ägyptischen Bataillons bei Suakim bestätigt

sich. Senaar ist im Aufstande. Der österreichische Generalkonsul in Kairo wies der Konsul in Khartum an, die Missionäre, Nationalen und Schutzbefohlenen zu unverweilter Abreise aufzufordern.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 11. Dez. (Schwur- und Landgericht.) Gestern wurde die Session des IV. Quartals der hiesigen Schwurgerichtsverhandlungen eröffnet. Auf der Tagesordnung stand die Anlagensache gegen den 31jährigen Tagelöhner Wilhelm Glemser von Rohraden wegen Brandstiftung. Derselbe hatte am Sonntag den 7. Oktober d. J., Abends 7 Uhr, den in einem Holzschuppen befindlichen Reisackhaufen seines Vaters angezündet, dem er einen Pöbelspielen wollte. Es gab ein großes Feuer, das bei der Windesstille jedoch keinen weiteren Schaden machte, als den Verlust des Stacks von 100 Mark, an denen 50 M. ersetzt wurden. Er bestritt, daß er das Wohnhaus habe in Brand stecken wollen, was ihm auch geglaubt wurde, und die Geschworenen nahmen mildernde Umstände an, so daß er nur zu 1 Jahr 4 Mon. Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt wurde. — Vom Landgericht wurde das freisprechende Urtheil des Schöffengerichts Ludwigsburg gegen den Bauern Joh. Bed von Neckargröningen O.A. Ludwigsburg aufgehoben und er wegen Betrugs auf dem Fruchtmarte zu Ludwigsburg zu 14 Tagen Gefängniß und 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Obgleich der dem Käufer bereitete Schaden nur 4—5 M. betrug, so lautete das Erkenntniß doch so streng, weil es geboten erschien, die Treue und den Glauben im öffentlichen Marktverkehr, die hier verletzt wurden aufrecht zu erhalten.

Stuttgart, 12. Dez. (Schwurgericht.) Am gestrigen zweiten Tage der Session fanden zwei Verhandlungen am Vormittag statt. Die erste wurde geheim geführt, da es sich um ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit handelte. Der desselben angekl. 19jährige Kellner Andr. Leusenring aus Eibighheim in Baden wurde schuldig erkannt und zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, wovon 2 Monate Untersuchungshaft abgehen. — Des betrügerischen Bankrottis angeklagt war der 24jährige Bäcker Joh. Fridr. Holzwarth von Kaltenberg, O.A. Backnang, der sich zu Georgii d. J. in Cannstatt verheiratete und als Bäcker etablirte, aber bald zurückkam. Er hatte im August schon über 1000 M. Schulden, so daß er sich entschloß nach Amerika durchzugehen, was er auch unter Mitnahme von ca. 500 M. that. Er wurde jedoch in Havre gefaßt und zurückgebracht und nun, da er die Thatsache nicht leugnen konnte verurtheilt. Es wurden jedoch mildernde Umstände angenommen und er zu 7 Mon. Gefängniß verurtheilt, wovon 3 Mon. durch Untersuchungshaft als verbüßt erscheinen.

Ulm, 9. Dez. Der Postpraktikant l. Kl. Kleintnecht ist in der gestrigen Schwurgerichtsverhandlung von der Anklage der Anstiftung zum Kindsmord freigesprochen worden.

Handel und Verkehr.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 6. December 1883.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise						Höchster Preis.	Nieder Preis.
	Höchster	Mittler.	Niederster.	Höchster	Mittler.	Niederster.		
Dinkel per Ctr.	7 07	6 97	6 80	7 30	6 30	5 50	5 50	
Haber per Ctr.	6 18	6 —	5 93	6 35	5 50	5 50	5 50	

Landesproduktenbörse Stuttgart. Börsenbericht vom 10. Dezember 1883. Seit vier Tagen ist der Winter mit voller Macht eingelehrt und die Temperatur bis zu 12° R. unter dem Gefrierpunkt gefallen, doch ist für die Saaten nichts zu befürchten, weil eine hinreichende Schneedecke sie schützt. Ob das winterliche Wetter, welches den Schiffsverkehr beeinträchtigt, auf den Getreidemarkt einwirken wird, bleibt abzuwarten; vorderhand hat sich in der flauen Geschäftslage nichts verändert, das Geschäft schleppt sich von Woche zu Woche schwerfällig weiter, ohne daß erhebliche Preisveränderungen zu verzeichnen wären. Der Umsatz in Weizen war auf heutiger Börse nicht unbedeutend, auch in Hafer kamen mehrfache Abschlüsse zu Stande.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, bayer. 20 M. — 21 M. 50 Pf. dto. californ. 23 M. 25 Pf. dto. russ. Sax. 20 M. 50 Pf. — 21 M. 25 Pf. Haber prima 13 M. 40 Pf. — 14 M. 20 Pf. dto. gewöhnlich 13 M. 20 Pf.

Schiffahrtsnachrichten.

Bremen, 8. Dec. Der Postdampfer Main, Capt. D. Heimbruch, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 25. November von Bremen und am 27. November von Southampton abgegangen war, ist gestern 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Newyork angekommen.